

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV04/2020-0712 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 23.10.2020 Einreicher: Bürgermeister						
Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters - Jahresabschluss 2019							
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td>Beratung Ö / N</td> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>15.12.2020</td> <td>Gemeindevertretung Metelsdorf</td> </tr> </table>		Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	15.12.2020	Gemeindevertretung Metelsdorf
Beratung Ö / N	Datum	Gremium					
Ö	15.12.2020	Gemeindevertretung Metelsdorf					

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2019.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die entsprechenden Gründe anzugeben. Im Rahmen der örtlichen Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen den Jahresabschluss 2019 geprüft und den abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	